

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3972 od. 73

Fax: +43 (0)732/7070-543972 od. 73

E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung für eine

Betriebliche Mobilitätsberatung

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/ Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Firmenbuch-Nr./ Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
	lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in) *

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Fördervoraussetzungen akzeptiert und die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-Minimis-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L379 vom 28.12.2006, S. 5-10) anerkannt und eingehalten werden;
Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förder- ansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

- b) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- c) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- d) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- e) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht.

Wir bestätigen,

- dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-Minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-Minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000,-) nicht überschritten werden;
- dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift
(Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung
der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

(Firmenstempel)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Kostenaufstellung:

Mobilitätsberatung durchgeführt von:	
Kosten der Mobilitätsberatung:	

Beilagen:

- Rechnung für Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betrieblichen Umwelt-offensive des Landes
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)

Hinweis:

Werden Rechnungen bzw. nachgeforderte fehlende Unterlagen nicht innerhalb eines halben Jahres ab Antragstellung nachgereicht, gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Eintragungen durch die Förderstelle:

Für Förderung anerkannter Rechnungsbetrag:	€ _____
Fördersumme	€ _____

Erläuterungen für die Förderung von betrieblichen Mobilitätsberatungen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Mobilitätsberatung durch externe Berater. Es handelt sich um eine Anschlussförderung im Rahmen der „Betrieblichen Umweltoffensive“ des Landes Oberösterreich für Beratungsleistungen im Bereich Mobilität. Gefördert werden Betriebe, Firmen, Organisationen, etc.

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert!

Voraussetzungen für eine Förderung

- Standort muss in Linz sein
- Die Beratung muss unter den Bedingungen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes Oberösterreich erfolgen und deren Förderung in Anspruch genommen worden sein:

→ siehe

<http://www.betrieblicheumweltoffensive.at/>

Wie erfolgt die Mobilitätsberatung?

Üblicherweise erfolgt eine betriebliche Mobilitätsberatung in zwei Schritten:

- 1.) Betriebsanalyse (bis zu 12 Stunden)
- 2.) Schwerpunktberatung: bis zu 28-stündige kostenfreie Schwerpunktberatung im Bereich Mobilität

Förderhöhe

- Die Förderung beträgt 30 % des ursprünglichen Beratungswertes.

Da das Land Oberösterreich 50 % und die Stadt Linz 30 % der Beratungskosten übernimmt, verbleibt für die Unternehmen/Firmen/Organisationen ein Selbstbehalt von 20 % der Beratungskosten.

- Die Maximalförderung der Stadt Linz beträgt € 1.000,--

Was ist zu tun?

- Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes (<http://www.betrieblicheumweltoffensive.at/>) in Anspruch nehmen
- Die Rechnung bezahlen
- Einen Förderantrag bei der Stadt Linz stellen (siehe www.linz.at/foerderungen.asp -- Betriebliche Mobilitätsberatung)
- Rechnung für die durchgeführte Mobilitätsberatung und Zahlungsnachweis beilegen

Wichtig!

Werden Rechnungen bzw. nachgeforderte fehlende Unterlagen nicht innerhalb eines halben Jahres ab Eingang der Förderung nachgereicht, gilt der Förderantrag als zurückgezogen.